



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss	09.02.2026
Samtgemeindeausschuss	05.03.2026
Samtgemeinderat	11.03.2026

Betreff:	Satzung der Samtgemeinde Esens über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertagesstätten
-----------------	---

Sachverhalt:

Mit der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Kita-Vereinbarung) zwischen dem Landkreis Wittmund und der Samtgemeinde Esens mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023 übernimmt die Samtgemeinde Esens nach § 3 Abs. 1 die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergärten) als Gesamtaufgabe wahr. Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist demzufolge auch Bestandteil dieser Aufgabe. Für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist nun eine entsprechende Satzung erarbeitet worden.

Zudem werden die bisherigen Einstufungen der Elternbeiträge neu aufgestellt und orientieren sich nun am Einkommensbegriff des Sozialhilferechts. Die neuen Einstufungen sind ähnlich zu den bisherigen. Auch die Berechnung zur Einstufung wird zukünftig am Sozialhilferecht angelehnt (vgl. § 28 SGB XII ff.).

Die Satzung und die damit verbundenen neuen Einstufungen treten zum neuen Kindergartenjahr 2026/27, somit also zum 01.08.2026 in Kraft. Auf Wunsch werden die bisher festgesetzten Elternbeiträge auf dieser neuen Grundlage nochmals berechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Samtgemeinde Esens über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertagesstätten wird beschlossen.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv *

☐ ja, negativ *

☒ nein

Esens, den 03.02.2026		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Siebels, Okka)		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Samtgemeinde Esens über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertagesstätten

Anlage zur Satzung der Samtgemeinde Esens über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kindertagesstätten